



Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

1. Sekundarschule Zollikon-Zumikon SZZ: Änderung Zusammenarbeitsvertrag Annahme
2. Budget 2016 für das Politische Gemeindegut Annahme

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 9. Dezember 2015, in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.
Gegen die Beschlüsse kann in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen ab Publikation Rekurs erhoben werden (§ 151a Gemeindegesetz, GG).

Wegen Verletzung übergeordneten Rechts, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit kann innert 30 Tagen ab Publikation Gemeindebeschwerde erhoben werden (§ 151 GG).

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Protokollauflage einzureichen (§ 54 GG).

Rekurse und Beschwerden sind schriftlich begründet beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen, einzureichen.

4. Dezember 2015

Gemeinderat Zollikon

Hinweis: Diese Publikation erscheint am Freitag, 4. Dezember 2015, im Zolliker Bote